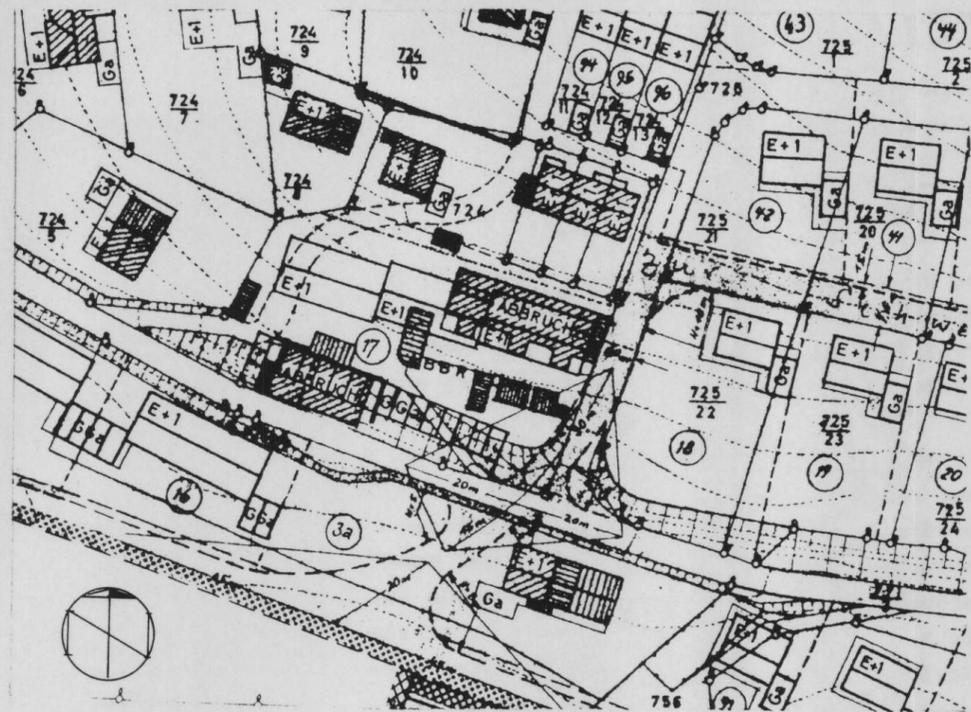
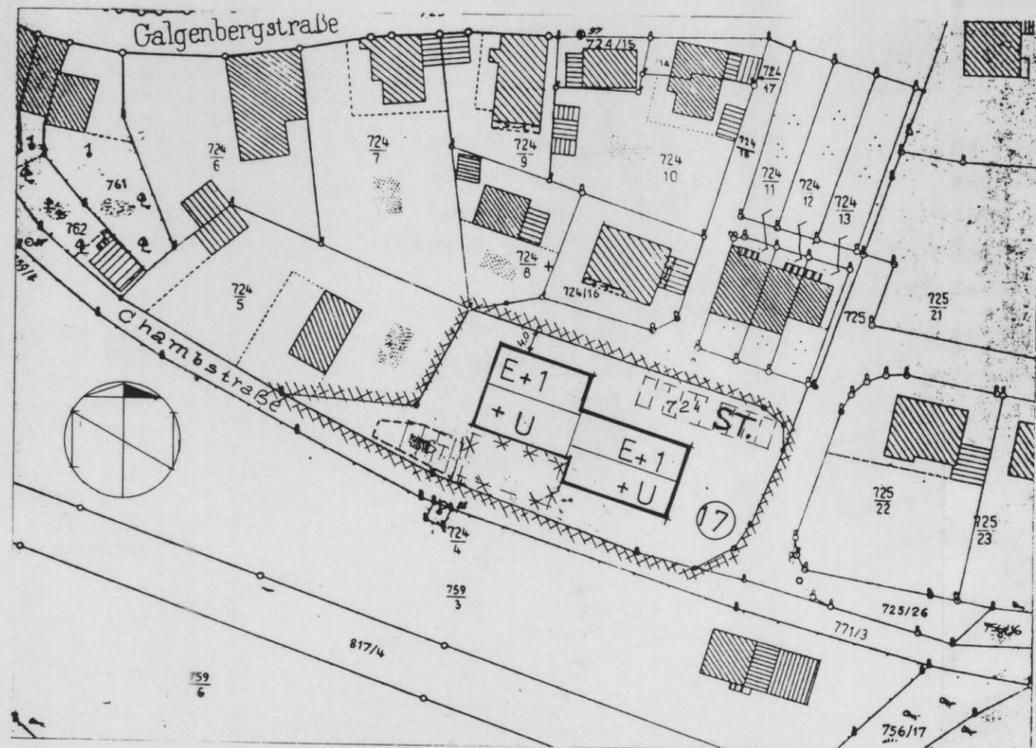


M.=1: 1000
Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Siechen Altenstadt



Vorgeschlagene Änderung für Parzelle 17 M.= 1 : 1000



BEBAUUNGSPLAN DER STADT CHAM FÜR SIECHEN - ALTENSTADT

hier: **D e c k b l a t t** zur Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.St.Nr. 724, Gemarkung Cham, Bauparzelle 17

I. Begründung:

Die für Parzelle 17 vorgesehene Blockbebauung von ca. 67 m Länge im rechtskräftigen Bebauungsplan für Siechen - Altenstadt vom 26.06.1962 soll durch einen gestaffelten, zweiteiligen Baukörper von ca. 37,5 m Länge zur Errichtung von Altenwohnungen ersetzt werden.
Zur besseren Gliederung des Baukörpers mit Ausnützung der Hanglage und zum Erhalt des alten Kirschbaumes soll der östliche Baukörper halb geschoßversetzt nach Süden vorgelegt werden. Dies bedingt eine neue Festsetzung der Baulinien. Durch eine inzwischen erfolgte Vermessung wurde an der Nordseite des Grundstückes eine neue öffentliche Straße angelegt. Entlang dieser Straße werden PKW-Stellplätze vorgeschlagen, so daß auf die langen Garagenbauten an der Chambstraße verzichtet werden kann. Mit der vorgeschlagenen Gesamtgestaltung soll auch eine stärkere Anpassung an den Einzelhauscharakter der übrigen Umgebung erzielt werden.

II. Festsetzungen:

Der westliche Baukörper auf Parzelle 17 wird an der Nordseite eine Bebauung E + 1 aufweisen, mit maximaler Traufhöhe bis 6,50 m. Beide Baukörper zeigen an der südlichen Talseite eine Baunutzung von E + 1 + U mit maximaler Traufhöhe von 9,0 m. Die Dachneigung beträgt maximal 25 °.
Im übrigen gelten die Festsetzungen des seit 11.12.1967 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Siechen-Altenstadt.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Grenze des geänderten Bereiches

Falkenstein, den 18.01.1984

(Architekt)

Regensburg, den 18.01.1984
(Bauwerksverband)

B.N. 4. 31. IV. "Siechen - Altstadt" Sg. 50
Hofschwitzerstr. 18.10.1984

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.01.1984 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 02.02.84 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG hat in der Zeit vom 13.02.84 bis 28.02.84 stattgefunden.



Cham, den 28.02.84
Stad t Cham:

Zimmermann
1. Bürgermeister

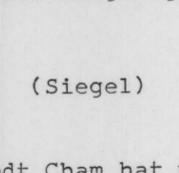
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.84 wurde mit Stadtratsbeschuß vom 2.4.84... gebilligt und mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 25.4.84 bis 25.5.84 öffentlich ausgelegt.



Cham, den 3.4.1984
Stad t Cham:

Zimmermann
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Stadtratsbeschuß vom gebilligt und mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.



Cham, den
Stad t Cham:
(Siegel)
1. Bürgermeister

Die Stadt Cham hat mit Beschuß des Stadtrates vom 29.6.84 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 28.7.84 als Satzung beschlossen.



Cham, den 20.6.84
Stad t Cham:

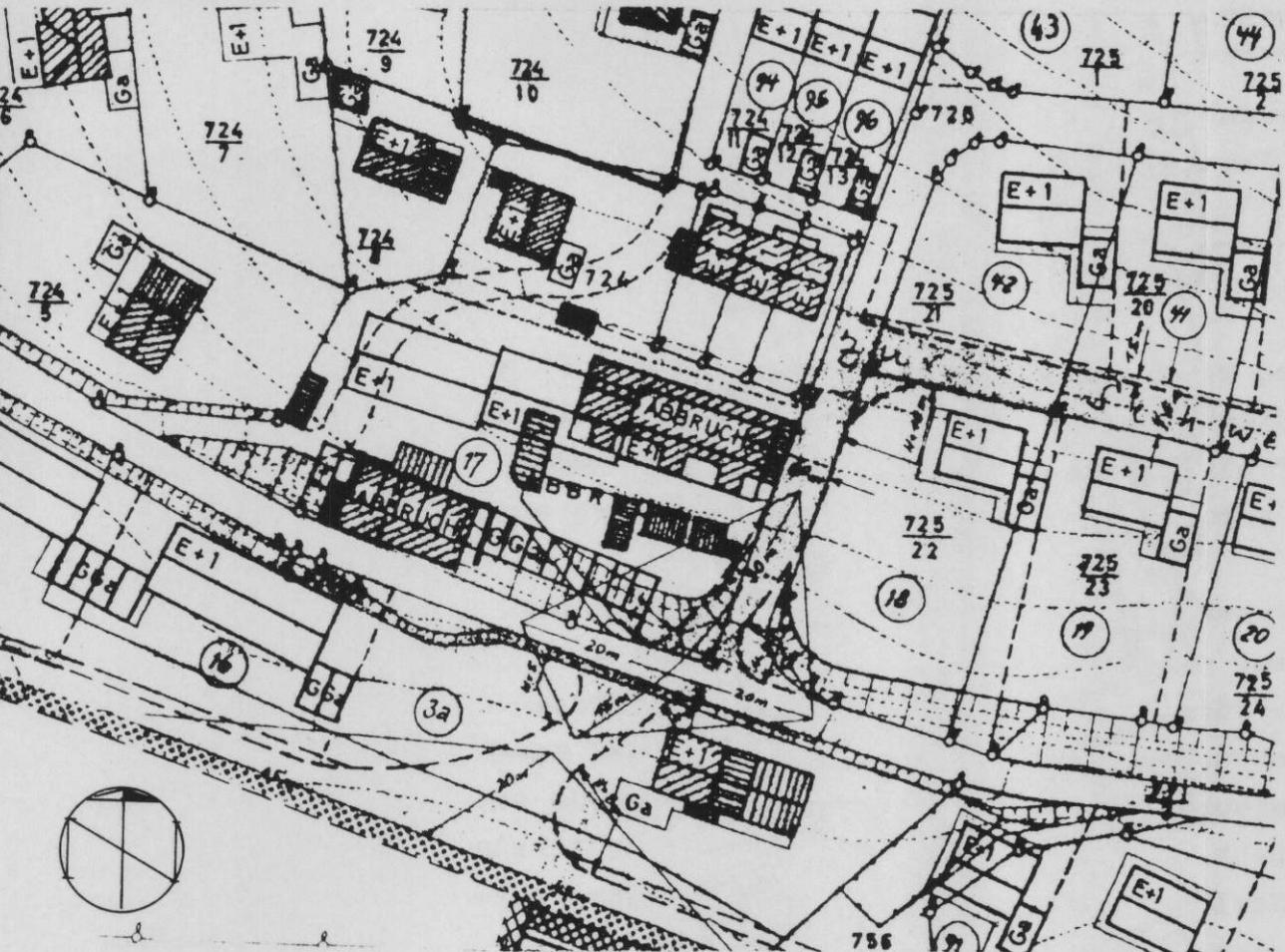
Haukenpiel
1. Bürgermeister

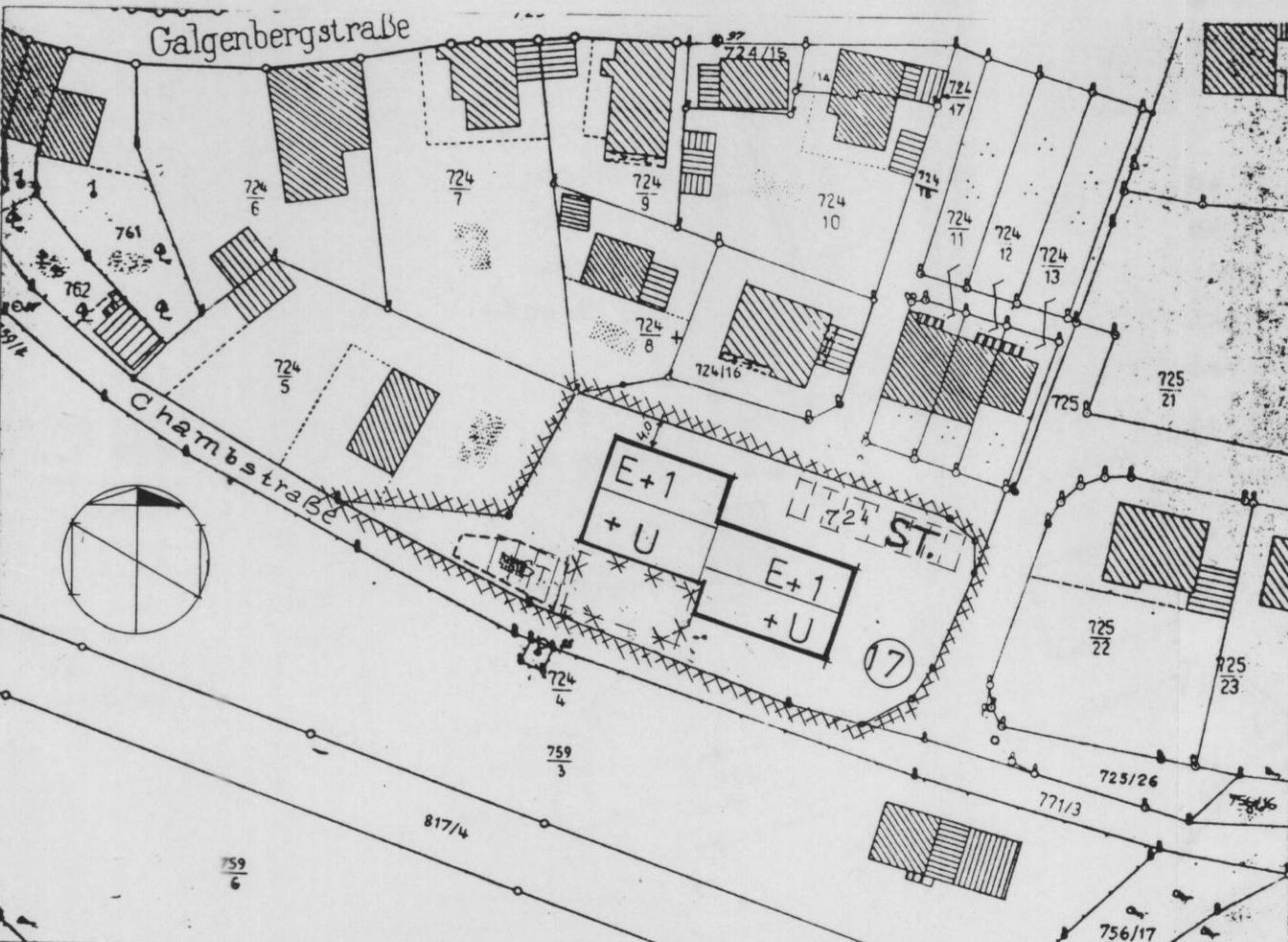
Die Regierung hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 7.9.84 Nr. 220-1191 CHA 4/92/84 gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Die Genehmigung wurde am 18.10.84 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.



Cham, den 18.10.1984
Stad t Cham:

Haukenpiel
1. Bürgermeister





II. Festsetzungen:

Der westliche Baukörper auf Parzelle 17 wird an der Nordseite eine Bebauung E + 1 aufweisen, mit maximaler Traufhöhe bis 6,50 m. Beide Baukörper zeigen an der südlichen Talseite eine Baunutzung von E + 1 + U mit maximaler Traufhöhe von 9,0 m. Die Dachneigung beträgt maximal 25 °.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des seit 11.12.1967 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Siechen-Altenstadt.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Grenze des geänderten Bereiches

Falkenstein, den 18.01.1984



[Handwritten signature]

(Architekt)



Regensburg, den 18-01-1984

[Handwritten signature]
(Bauleiter)

Bebauungsplanänderung für Siechen Altenstadt Parzelle 17

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.01.1984 die Änderung des Bauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.02.84 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG hat in der Zeit vom 13.02.84 bis 28.02.84 stattgefunden.



Cham, den 28.02.84
Stadt Cham:

H. Huber
Zimmermann
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bauungsplanes in der Fassung vom 18.01.84 wurde mit Stadtratsbeschluss vom ^{2.4.84}..... gebilligt und mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom ^{25.4.84}..... bis ^{25.5.84}..... öffentlich ausgelegt.



Cham, den ^{3.4.1984}.....
Stadt Cham:

H. Huber
Zimmermann
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Stadtratsbeschluss vom gebilligt und mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Cham, den
Stadt Cham:

(Siegel)

1. Bürgermeister

Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom ^{19.6.84}..... den ^{18.7.84}..... als Bauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung vom als Satzung beschlossen.



Cham, den ^{20.6.84}.....
Stadt Cham:

Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die Regierung hat den Bauungsplan mit Bescheid vom ^{7.9.84}..... ^{Nr. 220-1191} gemäß § 11 BBauG genehmigt. Die Genehmigung wurde am ^{18.10.84}..... gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.



Cham, den ^{18.10.1984}.....
Stadt Cham:

Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister